

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/127
öffentlich		
Datum 19.10.2020	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 09.11.2020 23.11.2020	Berichterstatter Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage** beigefügten Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung in Schleswig-Holstein verlangt seit einiger Zeit, dass das Zitiergebot in Satzungen in der Weise beachtet werden muss, dass die zum Satzungserlass ermächtigende Norm absatz- und ggf. satzgenau zitiert werden muss, d.h. unter Angabe des Paragraphen, des Absatzes und des Satzes und mit allen Ergänzungen (z.B. "§XY, Absatz AB, Satz C in Verbindung mit §YZ, Absatz CD, Satz E"). Dies gilt insbesondere für belastende Satzungen, also für die Abgaben- oder Beitragserhebung.

Die unvollständige bzw. ungenaue Zitation kann zur Unwirksamkeit der Satzung führen. Dementsprechend hoch ist der derzeitige Anpassungsbedarf an kommunalen Satzungen.

Eine Änderung/Anpassung ist dabei nicht möglich, die Satzung muss neu erlassen werden. Aus diesem Grunde wird die Präambel (Einleitungssatz) auf die Anforderungen des Zitiergebotes angepasst.

In diesem Zusammenhang wurde die Vergnügungssteuersatzung geprüft und festgestellt, dass in der Präambel bisher nur auf den § 4 der Gemeindeordnung (GO) und die §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz Schl.-H. (KAG) insgesamt verwiesen wurde.

Die für die Vergnügungssteuer einschlägigen Regelungen sind deshalb zu konkretisieren und zu ergänzen, sodass nunmehr verwiesen wird auf § 4 Absatz 1 Satz 1 GO, § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Satz 1, § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 KAG und somit dem ausdrücklichen Zitiergebot im Satzungstext entsprochen wird.

Gleichzeitig wurde auch §10 zur Verarbeitung personenbezogener Daten angepasst und auf die DSGVO verwiesen, da seit Einführung der DSGVO keine Anpassung in der Vergnügungssteuersatzung stattfand.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten